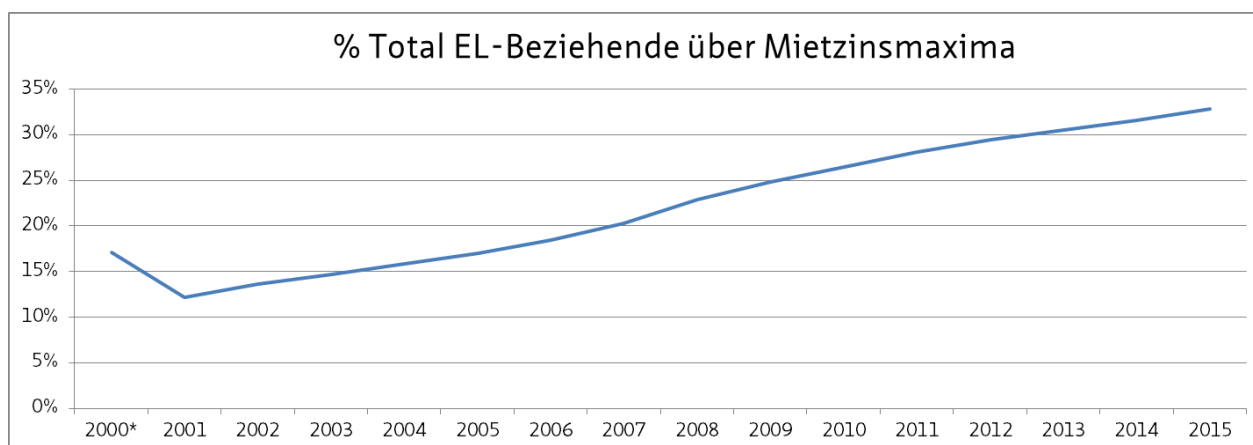


Zahlen und Fakten: Ergänzungsleistungen und Mieten

Ergänzungsleistungen (EL) sind ein integraler Bestandteil der ersten Säule der Schweizer Altersvorsorge. Dank EL können Senioren, die nur über die AHV verfügen, trotzdem ein Leben in Würde und ohne finanzielle Sorgen führen. Das vor 50 Jahren eingeführte System der Ergänzungsleistungen droht jedoch zunehmend ausgehebelt zu werden. Grund dafür ist die Plafonierung der Mietbeiträge bei den Ergänzungsleistungen auf dem Niveau von 2001. Jeder dritte Rentnerhaushalt mit EL kann die Miete nicht bezahlen.

In der Schweiz stehen die Wohnkosten bei den Konsumausgaben an erster Stelle. Gemäss einer 2015 vom BSV/BWO publizierten Analyse zur Wohnversorgung in der Schweiz geben 30,5 Prozent aller Altersrentnerinnen und -rentner mehr als einen Drittel ihres Bruttoeinkommens für Wohnkosten aus. Wird der Vermögensverzehr miteingerechnet, sinkt die hohe Wohnkostenbelastung lediglich um 3,3 Prozentpunkte.¹

Bei Pensionierten mit Ergänzungsleistungen ist die hohe Wohnkostenbelastung – gemessen am Einkommen – deutlich akzentuierter. Im Jahr 2015 bezogen 197'417 Rentnerinnen und Rentner Ergänzungsleistungen (EL). Hiervon lebten 122'906 Personen zuhause. Bei 33 Prozent dieser Haushalte mit Ergänzungsleistungen war die Bruttomiete höher als die gesetzmässig anrechenbare Pauschale für Mietkosten von CHF 1'100.- für Alleinstehende, bzw. CHF 1'250.- für Ehepaare (siehe Abb. 1).²



* Im Jahr 2000 betrug das Mietzinsmaximum für Alleinstehende CHF 1'000.-, bzw. CHF 1'150.- für Ehepaare. Im Jahr 2001 wurde dieser Betrag um je CHF 100.- erhöht.

Abb. 1: Ende 2015 bezahlten rund 32'650 Alleinstehende und rund 7'600 Ehepaare eine Bruttomiete, die über dem anrechenbaren Maximum von CHF 1'100.-, bzw. CHF 1'250.- lag (Daten: BSV).

Bedrohte Existenzsicherung – sinkende Lebensqualität

Hohe Wohnkosten bedrohen in Rentnerhaushalten mit EL nicht nur die Existenzsicherung, sondern sie vermindern auch die Lebensqualität der Betroffenen deutlich. Diese Haushalte müssen die Differenz zwischen den plafonierten Mietkosten und der effektiven Miete vom Betrag abzweigen, der für den Lebensbedarf vorgesehen ist. Ein konkretes Beispiel: Ein Ehepaar zahlt für eine 3-Zimmer-Wohnung mit Lift

¹ Wohnversorgung in der Schweiz, Forschungsbericht Nr. 15/15 im Rahmen des Nationalen Programms zur Prävention und Bekämpfung von Armut, BSV/BWO, 2015

² Quelle BSV, EL-Statistik 2015

eine Miete von 1'500 Franken inklusive pro Monat. Die Wohnung ist 250 Franken zu teuer, ein Fehlbetrag, den das Paar nun monatlich einsparen muss. Pro Senectute kennt die Folgen aus den Sozialberatungen. Betroffene sparen beim Essen oder bei der Kleidung, verzichten aus finanziellen Gründen auf soziale Aktivitäten oder schieben medizinische Behandlungen auf. Bei unvorhergesehenen Ereignissen wie Krankheit oder Unfall, einer defekten Waschmaschine oder einer neuen Brille, gerät die prekäre Finanzlage dieser Haushalte sofort in eine Schieflage. Es drohen Schulden bei den Steuern oder Krankenkassen, sozialer Rückzug oder gar ein Wohnungsverlust.

Wohnkostenanstieg wird bei Ergänzungsleistungen ungenügend berücksichtigt

Seit 2001 wurden die Mietzinsmaxima für EL-Beziehende nicht mehr angepasst. In den letzten 15 Jahren sind die Wohnkosten jedoch um mehr als 20 Prozent gestiegen. Der durchschnittlich bezahlte Bruttomietzins³ lag 2014 in 25 Kantonen über CHF 1'100.-, bzw. in 24 Kantonen über CHF 1'250.- Nur gerade im Kanton Jura waren die durchschnittlichen Bruttomieten für alleinstehende Personen oder Ehepaare tiefer als das Mietzinsmaximum.

Am deutlichsten zeigt sich die zu hohe Mietbelastung für Pensionierte in den Grossregionen Zentralschweiz, Zürich, Genferseeregion und Nordwestschweiz. Die effektiven Mieten können vor allem in Zentrumsstädten, in touristischen Gebieten oder in Gemeinden mit tiefem Steuerfuss deutlich höher sein als die in Abbildung 2 angegebenen Durchschnittsmieten.

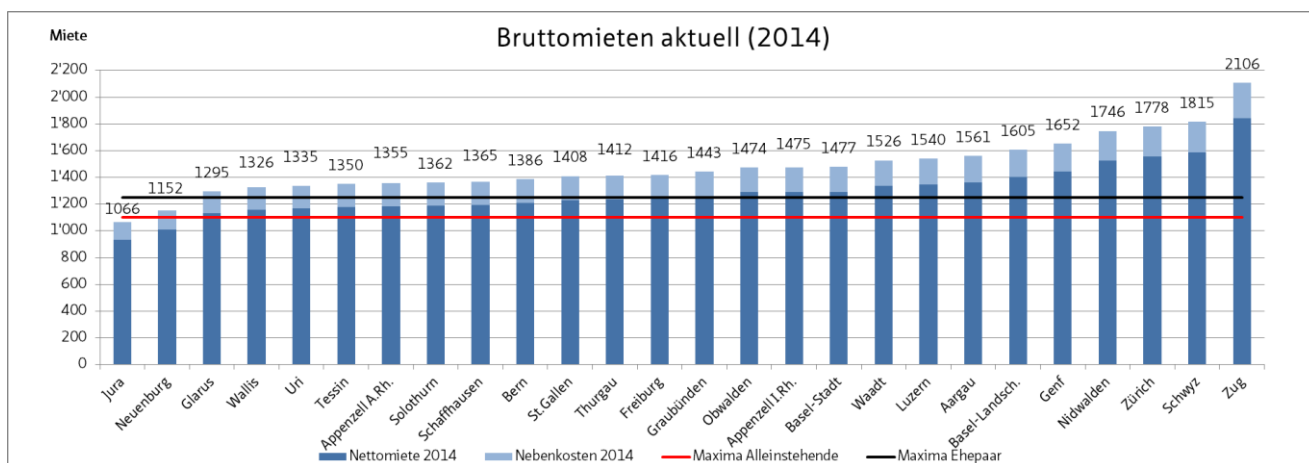


Abb. 2: Die durchschnittlichen Bruttomieten lagen 2014 in 25 Kantonen über dem anrechenbaren Mietzinsmaximum für Alleinstehende, und in 24 Kantonen über dem anrechenbaren Mietzinsmaximum für ein Ehepaar (Daten: BFS).

³ Gemäss Bundesamt für Statistik betragen im Jahr 2003 die durchschnittlichen Nebenkosten 12.6% der Bruttomiete. Pro Senectute hat die Bruttomietzinsen für die Jahre 2000 & 2014 auf Basis der effektiven Nettomietzinsen und des entsprechenden Prozentanteils für die Nebenkosten hochgerechnet.

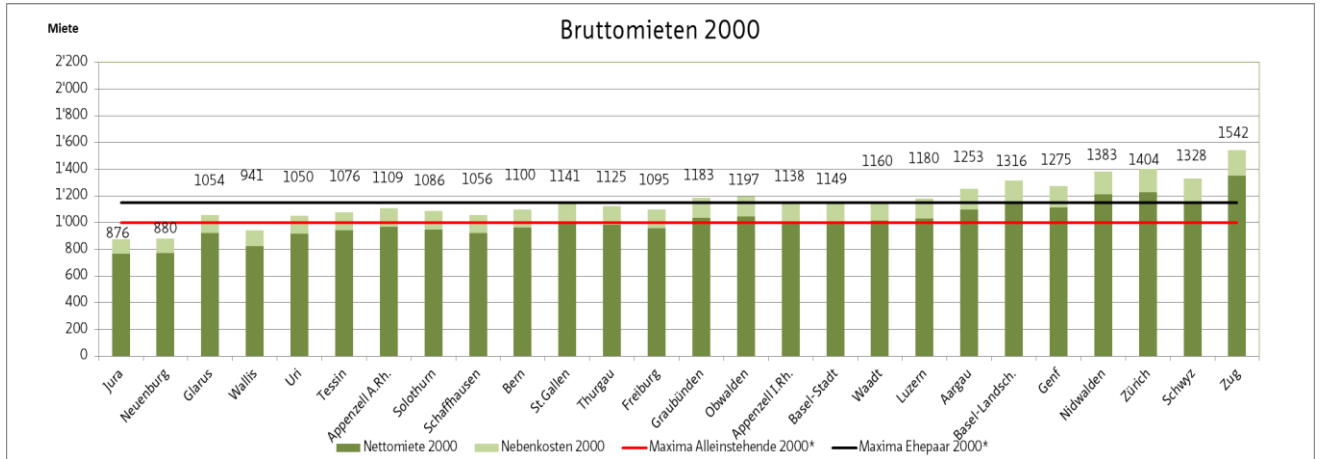


Abb. 3: Im Jahr 2000 – ein Jahr vor der letzten Erhöhung der Beiträge – betrug das Mietzinsmaximum für Alleinstehende CHF 1'000.-, bzw. CHF 1'150.- für Ehepaare. Bereits damals lag der Bruttomietzins in 23 Kantonen über dem Mietzinsmaximum für eine alleinstehende Person und in 16 Kantonen über dem Mietzinsmaximum für ein Ehepaar (Daten: BFS).

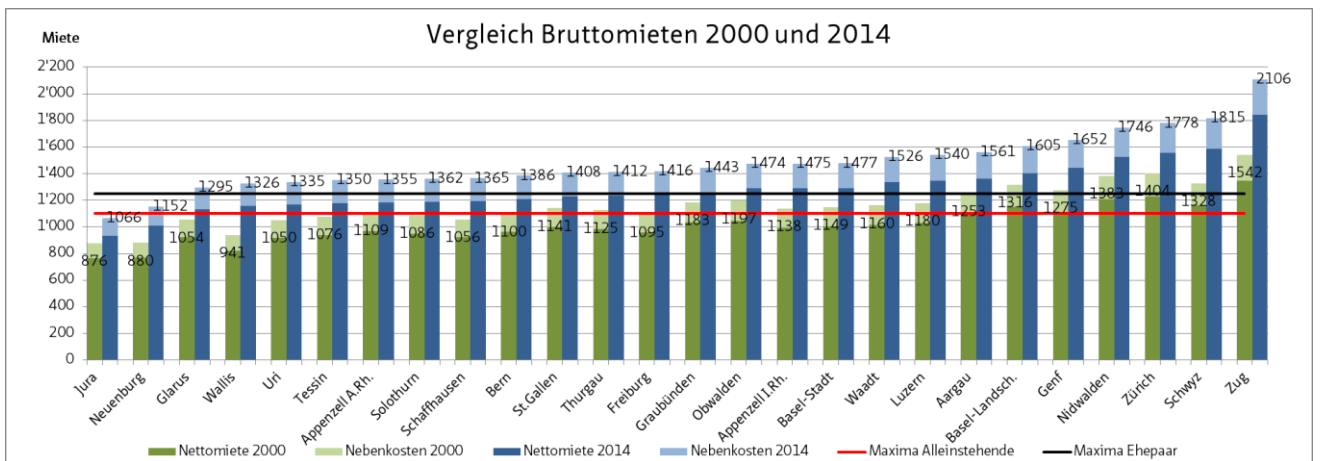


Abb. 4: Vergleich der Bruttomieten zwischen 2000 und 2014 (Daten: BFS).

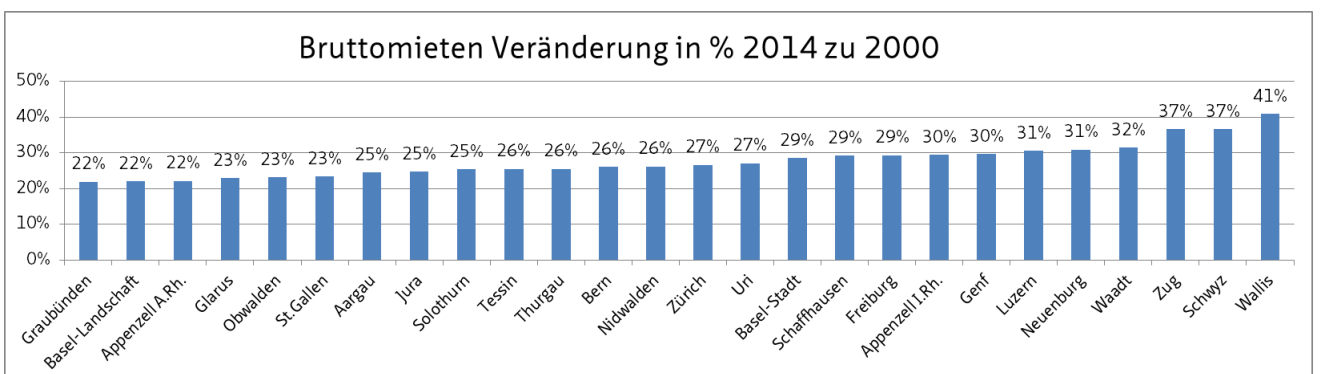


Abb. 5: Zwischen 2000 und 2014 stiegen die Bruttomieten zwischen 22 und 41 Prozent an. (Daten: BFS)

Lösung vorhanden – Betroffene können nicht länger warten

Der Bundesrat hat im Dezember 2014 eine Vorlage zur Anpassung der anrechenbaren Mietzinsmaxima in die Vernehmlassung gegeben. Diese beinhaltet zum einen die Erhöhung der Maxima, zum anderen die Einführung von drei verschiedenen Mietzinsmaxima: solche für Grosszentren, für mittelgrosse Städte und für ländliche Gebiete. Die Vorlage ist jedoch zur Zeit blockiert, da eine Mehrheit der zuständigen nationalrätlichen Kommission die Gesetzesänderung in die anstehende Gesamtreform der EL integrieren möchte.

Die Plafonierung der Mietzinsmaxima auf dem Stand von 2001 bedeutet für rund 40'000 Haushalte – in etwa die Einwohnerzahl von Biel – dass ihre Renten den Existenzbedarf nicht angemessen decken. Dies widerspricht den Grundsätzen der Bundesverfassung. Die längst fällige Anhebung der Mietzinsmaxima kann hier Abhilfe schaffen.

Mittelfristig benötigt die Schweiz zudem mehr günstige Wohnungen mit barrierefreier Ausstattung. Denn ältere Menschen wünschen sich, zuhause und in ihrer gewohnten Umgebung alt zu werden.